

Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
25. September 2014

Neunundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 65



schen mit Behinderungen, zu verhüten und zu beseitigen, indem wir die rechtlichen, politischen und institutionellen Rahmen stärken.

19. Wir bitten den Menschenrechtsrat, zu erwägen, in Abstimmung mit der Sonderberichterstatterin über Gewalt gegen Frauen, deren Ursachen und deren Folgen, der Sonderberichterstatterin für die Rechte der indigenen Völker und anderen Mandatsträgern der Sonderverfahren im Rahmen ihres jeweiligen Mandats die Ursachen und Folgen von Gewalt gegen indigene Frauen und Mädchen zu prüfen. Wir bitten außerdem die Kommission für die Rechtsstellung der Frau, auf einer künftigen Tagung die Frage der Ermächtigung der indigenen Frauen zu behandeln. n-

3

zungsrechten, Gesundheitsversorgung, sozialen Dienstleistungen, Bildung, Ausbildung, Wissen und geeigneten und erschwinglichen Technologien, einschließlich zur Bewässerung und zur Wassersammlung und -speicherung, spielen können.

27. Wir bekräftigen und erkennen an, wie wichtig die religiösen und kulturellen Stätten der indigenen Völker sind und wie wichtig es ist, im Einklang mit den Zielen der Erklärung den Zugang zu ihren Ritualgegenständen und sterblichen Überresten und deren Rückführung zu ermöglichen. Wir verpflichten uns, gemeinsam mit den betroffenen indigenen Völkern faire, transparente und wirksame Mechanismen für den Zugang zu Ritualgegenständen und sterblichen Überresten und ihre Rückführung auf nationaler und internationaler Ebene zu entwickeln.

28. Wir bitten den Menschenrechtsrat, unter Berücksichtigung der Auffassungen der indigenen Völker während der neunundsechzigsten Tagung der Generalversammlung die Mandate seiner bestehenden Mechanismen, insbesondere des Expertenmechanismus für die Rechte der indigenen Völker, zu überprüfen, mit dem Ziel, den Expertenmechanismus abzuändern und zu verbessern, sodass er die Achtung der Erklärung wirksamer fördern kann, einschließlich indem er den Mitgliedstaaten besser dabei hilft, die Erreichung der Ziele der

34. Wir legen den Regierungen nahe, anzuerkennen, dass die indigenen Völker einen bedeutenden Beitrag zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung und damit zur Herstellung eines fairen Gleichgewichts der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bedürfnisse der heutigen und der künftigen Generationen leisten und dass die Harmonie mit der Natur gefördert werden muss, um unseren Planeten und seine Ökosysteme, die in einer Reihe von Ländern und Regionen als Mutter Erde bezeichnet werden, zu schützen.
35. Wir verpflichten uns, die Beiträge der indigenen Völker zur Bewirtschaftung von Ökosystemen und zur nachhaltigen Entwicklung zu achten, einschließlich des durch Erfahrungen bei der Jagd, dem Sammeln, dem Fischfang, der Weide- und der Landwirtschaft erworbenen Wissens sowie ihrer Wissenschaften, ihrer Techniken und ihrer Kultur.
36. Wir bestätigen, dass das Wissen und die Strategien der indigenen Völker zur Erhaltung ihrer Umwelt bei der Erarbeitung nationaler und internationaler Ansätze zur Abschwächung des Klimawandels und Anpassung daran geachtet und berücksichtigt werden sollen.
37. Wir stellen fest, dass indigene Völker das Recht haben, Prioritäten und Strategien zur Ausübung ihres Rechts auf Entwicklung zu bestimmen und zu entwickeln. Wir verpflichten uns in dieser Hinsicht, bei der Erarbeitung der Post-2015-Entwicklungsagenda alle Rechte der indigenen Völker gebührend zu berücksichtigen.
38. Wir bitten die Mitgliedstaaten und ermutigen aktiv den Privatsektor und andere Institutionen, zu dem Freiwilligen Fonds der Vereinten Nationen für indigene Völker, dem Treuhandfonds für indigene Fragen, der Hilfsfazilität für indigene Völker und der Partnerschaft der Vereinten Nationen für indigene Völker als Mittel der Achtung und Förderung der Rechte der indigenen Völker weltweit beizutragen.
39. Wir ersuchen den Generalsekretär, in seinen Schlussbericht über die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele sachdienliche Informationen über die indigenen Völker aufzunehmen.
40. Wir ersuchen den Generalsekretär, in Abstimmung mit der Interinstitutionellen Unterstützungsgruppe für Fragen indigener Völker und den Mitgliedstaaten und unter Berücksichtigung der von den indigenen Völkern zum Ausdruck gebrachten Auffassungen der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung über die Durchführung dieses Ergebnisdokuments Bericht zu erstatten und auf derselben Tagung über den Wirtschafts- und Sozialrat Empfehlungen in Bezug auf die Anwendung, Änderung und Verbesserung der bestehenden Mechanismen der Vereinten Nationen zur Erreichung der Ziele der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker, Wege zur Verbesserung eines kohärenten, systemweiten Ansatzes zur Erreichung der Ziele der Erklärung und, aufbauend auf dem Bericht des Generalsekretärs über Mittel und Wege, die Mitwirkung von Vertretern der indigenen Völker in den sie betreffenden Fragen bei den Vereinten Nationen zu fördern⁷, konkrete Vorschläge zur Ermöglichung der Mitwirkung von Vertretern und Institutionen der indigenen Völker zu unterbreiten.

4. Plenarsitzung
22. September 2014

⁷ A/HRC/21/24.